

Aktennotiz

Besprechung mit Frau Rutz i. S. güterrechtlicher Vermögensausscheidung vom 24.07.2000

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche mit Herrn und Frau Rutz einzeln stattgefunden. Betreffend der güterrechtlichen Vermögenswerte gibt es keine grossen Meinungs-differenzen. Grosse Probleme bestehen, wer die Liegenschaft übernehmen soll. Gemäss eheschutzrichterlichen Verfügung wurde die Benutzung der Liegenschaft der Mutter mit den Kindern zugesprochen. Dem Ehegatten wurde eine Mitbenutzung der Garage und anderer Räumlichkeiten gestattet. Betreffend der finanziellen Situation muss die Mutter einfach die Hypotheken bezahlen.

Frau Rutz berichtet mir, dass sei anlässlich der eheschutzrichterlichen Verhandlung noch der Meinung war, dass diese Lösung gangbar und machbar wäre, Zwischenzeitlich hätte sie aber festgestellt, dass es unmöglich sei mit ihrem Ehegatten gemeinsamen Besitz zu verwalten.

Sie möchte unbedingt, dass die Liegenschaft entweder dem Ehemann, dann könnte sie ein anderes Haus kaufen, oder ihr zugesprochen, respektive eigentumsässig übertragen würde. Finanziell wäre sie in der Lage, die Liegenschaft alleine zu übernehmen.

Es macht den Anschein, dass die ganze Situation sich nicht in Richtung Trennung für spätere Wiedervereinigung bewegt, sondern vielmehr Richtung Scheidung läuft/Frau Rutz gibt mir gegenüber auch zu verstehen, dass sie ihren Mann nicht schockieren wollte und der Ehe noch eine geringe Chance gegeben habe. In den vergangenen 3 Monaten hätte sie aber feststellen müssen, dass es mit ihm sehr schwierig sei zu verhandeln. Er könne die jetzige Situation einfach nicht akzeptieren. Dies mache es fast unmöglich, eine einvernehmliche Regelung miteinander zu treffen.

Frau Rutz ist der Meinung, dass güterrechtlich eine totale Auseinandersetzung stattfinden sollte. Nur unter diesen Umständen bestünde die Chance, dass sie sich als Ehepaare einmal etwas auf Distanz begeben würden und dann eventuell eine Wiedervereinigung möglich wäre. Frau Rutz gibt aber heute bereits zu verstehen, dass beim Wiederezusammenleben zu gegebener Zeit sie ganz klare Bedingungen setzen würde. **Sie möchte auch dann ihre eigenen Mittel selbständig verwalten und ihr Ehemann müsste verpflichtet werden, dass er ihr ein fixes Haushaltsgeld und ein Kostgeld für ihn selbst übergibt.**

Dies wären dann Bedingungen, wie sie grundsätzlich eigentlich in der Ehe nicht stattfinden. Das Vertrauensverhältnis scheint sehr stark angeschlagen zu sein. Frau Rutz ist aber bereit, für mögliche Lösungen, auch zu Lasten von ihr, bezüglich der güterrechtlichen Vermögensausscheidung Hand zu bieten. Ob ihr Mann dies allerdings auch sei, bezweifelt sie.

Auf die Frage angesprochen, ob sie überhaupt noch an eine gemeinsame Zukunft mit ihrem Ehegatten glaube, beantwortet Frau Rutz mit einem Nein und gibt einer gemeinsamen Zukunft nur sehr geringe Chancen. Sie hätte in den vergangenen Monaten der Trennung nun erlebt, dass es ihrem Mann sehr schwer falle, sie in Ruhe zu lassen. Diese Ruhe brauchte sie aber, um überhaupt eine neue Zukunft miteinander zu planen.

Heute ist Frau Rutz der Meinung, dass, sollte ihr Ehemann einer Scheidung zustimmen, sie die Scheidung beantragen würde. Als Minimum stellt sich Frau Rutz aber vor, dass güterrechtlich eine völlige Trennung stattfindet, damit sie sich wirklich auf die Interessen und die Verantwortung ihrer gemeinsamen Kinder konzentrieren können. **Nur wenn der vermögensrechtliche Teil sauber gelöst ist und ihr Mann diesbezüglich seinen Teil bekommen hat, glaubt sie an eine vernünftige Regelung** auch bei getrenntem Haushalt.

Sie schliesst nicht völlig aus, dass nach einer längeren Trennungszeit eventuell unter bestimmten Voraussetzungen ein Versuch eines nochmaligen Zusammenlebens machbar wäre. Diese Trennungszeit kann aber nicht nur 6 Monate sein, sondern es müsste eine längere Dauer der Beständigkeit vorliegen und ihr Ehegatte müsste sich auch in einzelnen Fragen bereit erklären, Zugeständnisse zu machen. Insbesondere müssten die finanziellen Angelegenheiten ganz klar und sauber geregelt werden.

Frau Rutz ist auch der Meinung, dass eine solche mögliche Wiedervereinigungschance auch dann wahrgenommen werden könnte, wenn heute eine Scheidung ausgesprochen würde. Bei der Scheidung müsste sie und er dass sie eigene Persönlichkeiten sind, welche auch der Partner zu respektieren hat. Bei der Ehe geht Herr Rutz eben immer noch von der Annahme aus, dass er der Patriarch und der Bestimmende ist.

Weiteres Vorgehen:

Es ist nun an der Zeit, ein erstes gemeinsames Gespräch zu führen. Dieses wurde auf den 26.7.2000 abgesetzt. Hier geht es dann darum, erste Schritte betreffend der vermögensrechtlichen Situation einzuleiten.

Neuhausen, 24.7.2000/Fredy Feh/